

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 12

Artikel: Zum deutschen Transfermatorium

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem als nächster Versammlungsort der Kanton Wallis bestimmt worden war (der Tagungsort wird später bekannt gegeben), schloß der Präsident die überaus temperamentvoll und anregend verlaufene Versammlung.

Am anschließenden Bankett in der Tonhalle stattete der frühere Präsident des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes, Nationalrat Sträfle, eine Dankesbezeugung ab, die den ursprünglichen Gründern des Verbandes galt. Zur Gegenwart hinüberspielend betonte der Redner, daß er es bedaure, an der Versammlung keinen Vertreter der Stadt Zürich zu sehen. Die Stadt lehne es ab, an wirtschaftliche Fachverbände der Schweiz Delegationen zu entsenden. „Diese Praxis soll in Zukunft aufhören.“ Ein solches Verhalten entbehre jeder Berechtigung. Diese Sätze wurden mit spontanem Beifall der Versammlung quittiert. Der Sekretär des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Dr. Fischer, entbot den Gruß der vertretenen übrigen Verbände, und Herr Perret, der vorgenannte internationale Verbandsvertreter, stattete noch einmal den Dank seiner vorgesetzten Verbandsbehörden ab.

Die ganze Veranstaltung hinterließ einen ausgezeichneten Eindruck. Der Verband arbeitet nicht nur für seine eigenen Interessen, sondern ihm liegt die Wohlfahrt der schweizerischen Volkswirtschaft am Herzen.

Das Bankett wurde durch Vorträge der Stadtmusik und durch Lautenlieder von Jacques Schmid eingehakt.

Die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz hielt in Payerne ihre Delegiertenversammlung und in Estavayer ihre Hauptversammlung ab; die letztere beschäftigte sich insbesondere mit dem Problem des Seeuferschutzes und faßte folgende Resolution: „Die Heimatschutzvereinigung billigt das vom Zentralvorstand aufgestellte Arbeitsprogramm in allen Teilen und erhebt dasselbe zum Beschlusß. Sie stellt ergänzend dazu folgende Postulate auf: Die zuständigen Behörden der Eidgenossenschaft, der Kantone, der Gemeinden und der öffentlich-rechtlichen Korporationen seien einzuladen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß keine in öffentlichem Besitz befindlichen Seeufergebiete an Private veräußert werden; die Seeufer seien der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen und in einer der Landschaft angepaßten Weise anzulegen und auszubauen; sollte zu diesem Zwecke der Erwerb von in Privatbesitz befindlichen Ufergebieten notwendig sein, so ist zu versuchen, auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen; im Falle der Nichtherhältlichkeit solle die Überführung in öffentlichen Besitz auf verfassungsmäßigem Wege, gegen volle Entschädigung, erfolgen; für den Fall, daß Ufergebiete aus öffentlichem Besitz zu Wochenend- und Siedlungszwecken Privaten zur Verfügung gestellt werden, sei denselben nicht das freie uneingeschränkte Eigentum, sondern nur ein Baurecht einzuräumen.“

Zum deutschen Transfermatorium.

Die Lage erfordert Zusammenstehen des ganzen Volkes.
(Mitgeteilt.)

Vor einigen Tagen ist der Bundesrat durch einhellige Beschlüsse der Kammern ermächtigt worden, die nötigen Maßnahmen zu treffen, um die durch den Erlaß des deutschen Transfermatoriums schwer gefährdeten schweizerischen Interessen zu schützen.

Dieses Moratorium bedeutet nichts anderes als daß Deutschland für einen namhaften Teil seiner Schuldverpflichtungen auf unbestimmte Zeit die Zahlungen einstellt. Der deutsche Schuldner wird seine Schuld künftig in Mark bezahlen, der Betrag darf aber nicht ins Ausland überwiesen, sondern bloß gutgeschrieben werden. Gewaltige schweizerische Guthaben werden dadurch notleidend. Allein an Zinsen für 2700 Millionen Bankkredite, Anleihen, Hypotheken usw. schuldet uns Deutschland jährlich 170 Millionen.

Anderseits sind wir trotz den Einfuhrbeschränkungen immer noch Großabnehmer deutscher Waren. Im Jahr 1932 bezahlten wir dafür an Deutschland 499 Millionen, wogegen das Reich bloß für 111 Millionen Schweizer Erzeugnisse bezog. Der Überschuß zugunsten Deutschlands betrug 388 Mill. Fr.

Es liegt auf der Hand, daß wir nicht in der Lage sind, weiterhin große Mengen deutscher Waren zu beziehen und zu bezahlen, wenn das Reich seine Zahlungen sistiert oder die im Handel mit der Schweiz verdienten Devisen zur Befriedigung anderer Gläubiger verwendet. Sollte sich Deutschland nicht bereit finden, unsere Sonderstellung als Mehrbezüger im deutsch-schweizerischen Warenaustausch anzuerkennen und ein Abkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs zu treffen, so müßte der Bundesrat an die Beschränkung unserer Warenbezüge aus Deutschland und unserer Zahlungen an deutsche Lieferanten herantreten.

Man wird sich darüber klar sein, daß solche Geheimnahmen tiefgehende Eingriffe in das Wirtschaftsleben mit sich bringen würden. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß jeder Geschäftsmann und Konsument jene Eingriffe zu verspüren haben wird, und daß sich die Notwendigkeit ergeben könnte, der deutschen Ware und den betreffenden Reisevertretern etwas weniger Aufmerksamkeit entgegenzubringen als bisher. Es geht um Dinge, die nicht nur einige Kapitalisten, sondern das ganze Land berühren. Sollten wir gezwungen sein, einen Angriff auf unsere Wirtschaft abzuwehren, der keine Rücksicht auf die Gegenseitigkeit im Geben und Nehmen erkennen läßt, so wird sich jeder einzelne Bürger hinter die Bundesbehörden zu stellen und im Geiste nationalen Opferwillens auch wenig angenehme Einschränkungen in Kauf zu nehmen haben. Wir wollen uns dessen alle genau bewußt sein, denn manche liebe Gewohnheit in der Bevorzugung ganz bestimmter Waren wird dann ohne Murren aufgegeben werden müssen.

Wir hoffen, daß es nicht so weit komme, da man auch in Deutschland einzusehen scheint, was eine einmütige Stellungnahme aller schweizerischen Volkskreise für die deutsche Exportwirtschaft bedeuten würde. Ein Beweis hierfür sind unauffällige Pressenotizen in schweizerischen Zeitungen, die jetzt schon von Berlin aus lanciert werden und uns an einer empfindlichen Stelle treffen sollen. Es wird darin auf die erfreuliche Zunahme des deutschen Reiseverkehrs nach der Schweiz hingewiesen, und mit ziffernmäßigen Angaben will man uns die Wichtigkeit dieses Verkehrs vor Augen führen; hätte er uns doch im April 200,000 Fr. mehr eingebracht als im Vormonat. Wir möchten empfehlen, solche Artikel mit einiger Zurückhaltung zu genießen und ihre Tendenz, eine schweizerische Wirtschaftsgruppe gegen die andere auszuspielen, zu erkennen.

Schweizerwoche-Verband.